

Die Vorz.-Aktien A gewähren den Anspruch auf eine vorzugsweise Beteiligung an dem Gesellschaftsgewinn (siehe Gewinn-Verteilung) und bei etwaiger Auflösung der Ges. den Anspruch auf Auszahlung ihres vollen Nennbetrages von M. 1000, bevor eine Auszahlung auf die St.-Aktien B geleistet werden kann.

Den St.-Aktien B gewährleisten die Kreise Land- und Stadtkreis Liegnitz, Steinau, Wohlau, Guhrau und Rawitsch ab 1. April 1898 auf die Dauer von 20 Betriebsjahren von der Eröffnung des Betriebes ab eine Div. von $3\frac{1}{2}\%$ unter Vorbehalt der Erstattung der hiernach etwa geleisteten Zuschüsse aus den Überschüssen späterer Betriebsjahre, und zwar übernehmen von den zur Erfüllung einer $3\frac{1}{2}\%$ Dividende erforderlichen Zuschussbeträgen: Stadtkreis Liegnitz M. 48 091.68, Landkreis Liegnitz M. 499 619.12, Kreis Steinau M. 512 977.92, Kreis Wohlau M. 603 817.76, Kreis Guhrau M. 379 389.92, Kreis Rawitsch M. 1 456 108.80.

Die Gewährleistung der genannten Kreise ist jedoch davon abhängig:

1. dass die Ges. die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nicht ohne Einwilligung der gewährleistenden Kreise abändert, insbesondere, dass sie a) ihr Grundkapital und eine etwaige, von ihr aufzunehmende Anleihe die Summe von M. 8 500 000 nicht übersteigen lässt, b) die Bestimmungen über die Verwendung der Betriebseinnahmen (§§ 21 und 22 des Gesellschaftsvertrages) bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist aufrecht erhält, c) den gewährleistenden Kreisen die zufolge der übernommenen Zuschussverpflichtung zur Verzinsung etwa zugeschossenen Beträge erstattet (cfr. § 22 des Gesellschaftsvertrages), wenn und insoweit ihre Einnahmen in späteren Betriebsjahren nach Deckung einer Div. von $4\frac{1}{2}\%$ für die Vorz.- und $3\frac{1}{2}\%$ für die St.-Aktien einen nach § 22 des Gesellschaftsvertrages verfügbaren Überschuss ergeben;

2. dass die Ges. den Anspruch auf Zahlung der gewährleisteten Div.-Zuschüsse eintretendenfalls unter Vorlage der zur Prüfung ihrer geforderten Höhe erforderlichen Rechnungsbelege innerhalb sechs Monaten nach Ablauf des Betriebsjahres, für welches die Div.-Zuschüsse verlangt werden, geltend macht.

Für den Fall der Auflös. der Ges. infolge eines Ankaufs der Bahn durch den preuss. Staat hat sich der Kreis Wohlau das Recht vorbehalten, aus dem Ges.-Vermögen die Erstattung derjenigen Zuschüsse zu verlangen, welche er auf Grund der übernommenen Div.-Garantie für die St.-Aktien B gezahlt hat, insoweit sie ihm nicht bereits aus den Überschüssen der Ges. erstattet sind. Die Zinsgarantie der Kreise ist für 1907/08—1912/13 nicht in Anspruch genommen worden; es konnten vielmehr den Kreisen auf die M. 910 000 betragende Schuld M. 40 000, 40 000, 100 000, 100 000, 30 000, 120 000 zus. bisher M. 430 000 zurückgezahlt werden; somit Rest M. 480 000.

Anleihen: I. M. 600 000 in $4\frac{1}{2}\%$ Schuldverschreib. lt. minist. Genehm. v. 26.2. 1903, Stücke à M. 500 auf den Inhaber. Zs. 1./10. u. 1./4. Tilg. ab 1908 bis längstens 1945 durch jährl. Auslos. oder Ankauf von 1% mitersp. Zs. im Dez. (zuerst 1907) auf 1./4.; ab 1./10. 1912 verstärkte Tilg. oder gänzl. Kündig. mit 3monat. Frist vorbehalten. Sicherheit: Eintragung in das Bahngrundbuch der Ges. In Umlauf Ende März 1913: M. 560 000. Verj. der Coup.: 4 J. (K.), der Oblig. 30 J. (F.). Zahlst. wie bei Div.-Scheinen. Aufgenommen zwecks Vermehrung der Betriebsmittel und behufs Erweiter. der Bahnanlagen. Kurs in Breslau Ende 1903—1913: 104, 103.25, 102.50, 102.50, 101, 101, 102.70, —, 101.50, 99.75, 97%. Einfö. 15./7. 1903.

II. M. 1 000 000 in $4\frac{1}{2}\%$ Schuldverschreib., aufgenommen lt. G.-V. v. 22./9. 1910 u. minist. Genehm. v. 15./8. 1911 zur Abstoss. der schwebenden Schuld von M. 300 000, zur Bestreit. der Kosten für Erweiter. u. Neuanschaff., Bau einer neuen Oderbrücke etc. Stücke à M. 1000 auf den Inhaber. Zs. 1./4. u. 1./10. Tilg. lt. Plan ab 1912 bis spät. 1950 durch jährl. Auslos. oder Rückkauf von 1% des urspr. Anleihebetrages nebst ersp. Zinsen. Verlos. im Dez. (zuerst 1912) auf 1./4. (erstmalig 1913). In Umlauf Ende März 1913: M. 990 000. Ab 1920 verstärkte Tilg. oder Totalkünd. mit 6monat. Frist zulässig. Sicherheit: Eintrag. in das Bahngrundbuch der Ges. nach obiger Anleihe von 1903. Verj. der Coup. 4 J. (K), der Stücke 30 J. (F.) Zahlst. wie bei Div.-Scheinen. Nicht notiert.

Geschäftsjahr: 1./4.—31./3. **Gen.-Vers.:** I. Geschäftshalbj. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: Zunächst werden die Unk., alle Steuern etc. bestritten, dann Dotation des Ern.-F. des Bilanz-R.-F. (5% , bis zu 10% des A.-K.) u. des Spez.-R.-F. (bis M. 250 000 erreicht). Hierauf die etwa an die Beamten der Ges. zu zahlenden Tant., soweit sie aus einem den Betrag von $4\frac{1}{2}\%$ des A.-K. übersteigenden Reingewinn entnommen werden können u. soweit nicht noch Rückstände aus Vorjahren an die gewährleistenden Kreise zu erstatten sind; vom Rest erhalten vorweg die Vorz.-Aktien A bis zu $4\frac{1}{2}\%$ Div., alsdann die St.-Aktien B bis zu $3\frac{1}{2}\%$ Div., der Überrest wird zunächst an die gewährleistenden Kreise behufs Deckung der von ihnen etwa bereits zugeschossenen Gewährleistungsbeträge u. sodann, falls alle vorangegangenen Zuschüsse erstattet sind, unter die Vorz.-Aktien A u. die St.-Aktien B gleichmässig verteilt. Wenn die Inh. der Vorz.-Aktien A in einem Jahre eine Div. von $4\frac{1}{2}\%$ nicht erhalten sollten, so findet eine Nachforderung derselben nicht statt.

Bilanz am 31. März 1913: Aktiva: Eisenbahnbau u. Ausrüstung 9 919 615, Kassa 354, Effekten des Ern.-F. 519 757, do. des R.-F. 129 960, do. des Arb.-Hilfs-F. 4169, do. des Bilanz-R.-F. 1712, Debit. 899 309. — Passiva: A.-K. Lit. A 5 000 000, do. Lit. B 3 500 000, Oblig.-Anleihe 560 000, do. von 1911 990 000, do. Zs.-Kto 14 051, Organisat.-Kto 4554, Eisenbahnabgabe 9342, unerhob. Div. 805, R.-F. für Rückzahl. 120 000, Ern.-F. 500 031, Oblig.-Einlös.-Kto 500, R.-F. 138 460, Bilanz-R.-F. 252 825, Arb.-Hilfskasse 4169, Div. an Aktien A 225 000, do. B 122 500, Vortrag 23 638. Sa. M. 11 474 879.